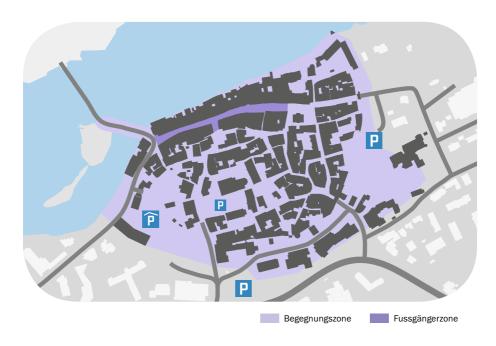


Vorsicht Rücksicht



Die Altstadt ist eine Begegnungszone.





Was ist eine Begegnungszone?

Mit der Begegnungszone wird den Fussgängerinnen und Fussgängern in Wohn- und Geschäftsbereichen die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. In der Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vortritt. Sie können jederzeit und überall die Fahrbahn queren, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Nachtfahrverbot in der Altstadt

Die Zufahrt zur Altstadt ist Motorwagen, Motorrädern und Motorfahrrädern in der Nacht von 23.00 bis 05.00 Uhr untersagt.



www.begegnungszonen.ch

Regionalpolizei Unteres Fricktal, Marktgasse 1, 4310 Rheinfelden Tel. +41 (0)61 833 33 10, regionalpolizei@rheinfelden.ch, www.polizei-rheinfelden.ch